

1. Ergänzung zur Drucksache: 0108/2006/BV
Heidelberg, den 26. April 2006

Stadt Heidelberg
Dezernat II
Stadtplanungsamt

**Flächennutzungsplan 2015/2020
Beschlussanträge des
Nachbarschaftsverbandes
Heidelberg-Mannheim**

Informationsvorlage

und

Tischvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung bzw. Kenntnis genommen	Handzeichen
----------------	----------------	------------	---	-------------

Gemeinderat	27.04.2006	OE	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
-------------	------------	----	--	--

Inhalt der Information:

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussanträge des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim für die Sitzung der Verbandsversammlung am 03.05.2006 zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - be- rührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung. Begründung: Das Modell Räumliche Ordnung ist voll inhaltlich in den beiden Zeitstufen dargestellt. Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern.
RK2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern. Begründung: Dem Nachbarschaftsverband wurde die eigentlich kommunale Planungshoheit der Bauleitplanung für den Bereich des Flächennutzungsplans übertragen. Der Flächennutzungsplan ist ein Plan, der von den Mitgliedsgemeinden gemeinsam getragen wird. Ziel/e:
UM 9	+	Dem Trend zur Zersiedlung entgegensteuern. Begründung: Der Flächennutzungsplan legt fest, wo in den nächsten Jahren Siedlungsentwicklungen möglich sind. Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglicher Verkehr fördern. Begründung: In Zeitstufe I wurden vorrangig Siedlungsflächen mit einer Lagegunst zu S-Bahn- oder Straßenbahnhaltdepunkten vorgeschlagen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung der Beschlussvorlage 0108/2006/BV „Flächennutzungsplan 2015/2020“ für den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (am 11.04.2006) und den Gemeinderat waren die Vorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim noch nicht fertiggestellt. Es wurde zugesagt, dem Gemeinderat die Beschlussanträge zur Kenntnis zu geben.

Der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim werden bei der Sitzung am 03.05.2006 folgender Beschlüsse vorgelegt:

Im Tagesordnungspunkt 1 („*Flächennutzungsplan 2015/2020*“)

- *Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange*
- *Beschluss des Planes*“) lautet der Beschlussantrag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes 2015/2020 vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden wurden von der Verbandsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die vorgeschlagene Abwägung wird angenommen und ist Bestandteil des Beschlusses. Das ausgelegte städtebauliche Konzept und die Ordnung der Nutzungen kann zur Grundlage der künftigen Siedlungsentwicklung des Verbandsgebietes gemacht werden.

2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit den Abwägungsgründen Kenntnis zu geben.
3. Die mit dem Band 1 und 2 gegebene Begründung des Plans wird gebilligt. Die in der Begründung beschriebenen und im Plan dargestellten Zeitstufen haben ihre Rechtsbasis in § 1 (5) Nr.11 BauGB und bewirken eine Selbstbindung der Verbandsversammlung. Eine Änderung der Einordnung von Flächen in die Zeitstufen bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmenzahl in der Verbandsversammlung. Mit dieser verbandsinternen Vereinbarung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Flächenpolitik des Verbandes schon jetzt an dem Landesziel „Flächensparen für Baden-Württemberg“ ausgerichtet ist und somit vom Verband eine zumindest landesweite Pilotfunktion übernommen wird.
4. Die Verbandsversammlung beschließt den Flächennutzungsplan 2015/2020 als Plan zur Siedlungsentwicklung.

Das Planwerk besteht aus folgenden Unterlagen:

- a) Plandarstellung im Maßstab 1 : 35.000
- b) Begründung Band 1 Handlungsstrategie
- c) Begründung Band 2 Abwägungsmaterial zur Siedlungsentwicklung

5. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB entsprechend der Satzung bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass das Planwerk mit seiner Begründung während der Dienststunden am Sitz der Verbandsverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Tagesordnungspunkt 2 („*Flächennutzungsplan mit Planungshorizont 2025 - Beschluss zur Aufstellung des Planes*“) steht folgender Antrag zur Abstimmung:

1. Für das Verbandsgebiet soll der Flächennutzungsplan mit dem Planungshorizont 2025 aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 13 der Satzung bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

gez.

Beate Weber